# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 164.

nbei are

über

ımel=

re.

erm.

loren,

uches

flichst

narfte

20.

je 5.

verk.

fel.

tes.

ion.

nitel

n.

lbenb=

fein.

wird

ucht,

te.

bad.

Juli

Norgens drab

hr

Sonntag den 16. Juli

1865.

Zwei Berordnungen,

von 1685 und von 1793, die Ablegung der deutschen und die Annahme der frangosischen Trachten in Strafburg betreffend.

Manchem Leser ober auch mancher Leserin des Tageblatts ist, wie wir hören, der Aussah über die Allongeperrücke nicht unwillsommen gewesen. Indem wir uns vorbehalten, über Moden und Trachten gelegentlich noch einmal eine Auseinandersetzung zu bringen, geben wir heute eine kurze Notiz von A. Stöber, dem bekannten elsassischen, aber deutsch gebliebenen Dichter, die ebenfalls in jenes Gebiet hineinschlägt, aber auch Zeugniß davon abziebt, wie die Franzosen zu annectiren schon vor 200 Jahren verstanden haben.

Der Kapitulations : Act, burch welchen bas von Kaiser und Reich verlassen, tief in Schulden gerathene und von allen Seiten hart bedrängte Straßburg an die Krone Frankreichs kam, war den 30. September 1681 in Illtirch durch den Bevollmächtigten Ludwigs XIV., den Minister Ludwigs, und von den Stätmeistern und dem Rath unterschrieben worden. Denselben Tag waren auch die französischen Truppen eingezogen und hatten alle Kasernen und Posten besetzt. Von jenem Tage an zählte Deutschland eine freie Reichsstadt weniger.

Obgleich durch ben zweiten Artikel des genannten Kapitulations Actes alle Privilegien, Rechte, Statuten und Gebräuche, und durch den britten freie Religionsübung versprochen wurde, so gelang es doch der französischen Regierung und den ihnen unterwürfigen Rathsmitgliedern bald an dieser, bald an jener der dekreitren Freiheiten zu rütteln. Das bekannte Uniformirungs und Zuschneidespstem Ludwigs XIV., welches die eroberten Länder in allen Dingen unter die gemeinsame Hande zu bringen strebte und jeder selbsischaben Entwicklungskraft hemmend entgegentrat, fand auf sirchlichem Gebiet einen trefslichen Stützpunkt an den Zesuiten, und auf welklichem, Sitte, Gebräuche, Sprache betreffenden, thätige Hülfe an den öffentlichen Verwaltungen.

Kleiberordnungen waren auch in ben vorhergehenben Jahrhunderten in Straßburg, wie in den meisten Städten Deutschlands zu verschiedenen Malen vom Magistrate gegeben worden. Eine der merkwürdigsten und umständlichten ist die vom Jahr 1628, welche die Trachten, Kleidungsstoffe und die Art sie zu tragen, je nach den verschiedenen "Klassen, Graden und Staffeln," in welche die Bürgerschaft eingetheilt wurde, auss Genaueste bestimmt, und dabei noch auf die besonderen Gelegenheiten des Krechgangs, der Leichenbegängnisse, Hochzeiten und Kindtaufen Kücksicht nimmt. Die Anarchie, welche damals in der Mode eingerissen war, und über die sich im Ansang des 16. Jahrhunderts schon Gailer von Kaisersberg, Seb. Brant, Joh. Pault vielsach beschweren, die Moscherosch zu Ansang des 17. geißelt, wurde namentlich nach drei Seiten hin gerügt: 1) als üppig, seichtsertig; 2) als zu prachtvoll und über den Stand der Bürger hinausgehend; 3) als "dem alten teusschen Wesen vongemäß," ausländische Nationen nachässend. "Oazu, heißt es im Eingange, würd auch nicht vnbillig gezählt:

"wann biejenige, bie keine Pferbe haben, ober auch frembbe Pferbt selten besteigen, beständig inn Stiffel vand Sporen einherklingeln, vand damit wol gar in der Kirchen, van vor dem Altar, zum gebrauch der Hehligen Sacramenten zu erscheinen, keinen schem tragen.

"Item, wann die Mannspersonen, die Haupthaar gleich ben Weisbern zieren, seibene benbel, ringlein und anders an Böpffen, einflechsten, unnd andere Weibliche Phantasien damit vornehmen."

Auf diese Aleiberordnung, so wie auf die in den Jahren 1660 und 1678 gegebenen im Allgemeinen hinweisend, "deß alten teutschen Wesens" sich jedoch ganz entschlagend, gaben nun Meister und Rath, sambt den Sin und Zwanzigen, den 23. Juni 1685 ein neues Mandat, worin vornehmlich "dem bei dem Weiber-Volk eingerissenen Kleiber-Pracht" gewehrt wird und sowohl Weib als Mann, unter Androhung der Consideration der Kleiber und Strase von zwanzig französischen Pfund das Ubschein der deutschen Tracht und die Annahme der französischen in einer Frist von vier Monaten, von der Verössentschung des Mandats an, streng anbesohlen wird. Die merkwürdigsten Verfügungen besselben sind folgende:

"Wann nun solchem Unwesen länger nicht nachgesehen, noch baffelbige gebuldet werden kann, und Wir Uns darben erinnern, daß in vielen Stätten in Teutschland, namentlich zu Franckfurt, hamburg, Leipzig, und andern mehr, solchem migbrauch barburch fürgebogen worden, bag die Frauen und Jungfrauen, sich ber Französischen Riehdung bebienen, zumahlen diese Statt den Borzug hat, unter fräfftiger protection Unser allergnädigsten Königs und Herrn, ber Eron Franckreich fich einverleibet zu sehen; Alf befehlen und ordnen Wir, daß ins für-fünfftige, alle die jenige ledige Weibs-Bersohnen, welche in den Stand der Che tretten, sich aller Kleydung, Hauben und Rappen, die nach der Schwäbischen, Regenspurgischen, oder andern bergleichen Moden gemacht, und bigher unter dem Namen ber Strafburgischen ober frembden Tracht getragen worden seinb, ganglich enthalten, und an beren statt, sich mit Aufssätzen, Hanben, Leibstücken, Manteaux, Röcken u. j. w. aufs bie Frangösische Manier, und wie solche in obenangeregten Stätten üblich sehnd, versehen; Wie nicht weniger, bag bie junge Töchter von Neun Jahren und barunter, ebenmässig Frantsflich gekleibet werben fol-len. Darmit aber bie jenige, welche annoch Teutsche Rleiber haben, nicht übereilet, oder ihnen dieselbige gant ohnbrauchbar gemacht werben, alß geben Wir ihnen annoch Zeit und Frist Vier Monat, von publication gegenwärtiger Ordnung anzurechnen, und wollen, daß nach beren Berfliefung, die Eltern und Bögte, die folche nicht nachgelebet, ju hieunten gemelter Straff gezogen werben follen. Wir geben auch hiermit ben Sandwerks-Leuthen, und andern geringern Standt, die Erlaubniß, ihre respective Töchter, und Hochzeiterin, auff Wormbfisch = Spehrisch = Hanauische und andere ben Rhein hinab übliche Manier zu klehben, so fern folche das überflussige Fullwerk außschleußt, und fich ber Frangösischen Tracht nähert. So viel die übrige Töchter, wie auch die Beiber und Bittiben betrifft, gedenten Bir dieselbige keineswegs unter merklichen barben waltenden Berlufts und Unkostens, zu änderung ihrer Mobe anzuhalten; Wir erinnern sie hiermit wohlmeinend, daß auff den Fall, da doch etwas an newe Kleydung angewendet werden muß, mithin eine änderung, ohne sonderbaren ohntoften und beschwärnuß geschehen tan, fie sich diefer Unferer wohlmeinender, und zu abstellung beg übelstands und ohnköften, benen bie Strafburgerische Repbung underworfen ist, zweckender Berordnung, bequämen mögen...

"So viel die Alehdung der Manns-Persohnen betrifft, finden Wir nicht nöthig einige änderung dißmals damit vorzunemmen; Wir befehlen allein allein huth staffierern und huth machern, ins fürkünfstig keine hohe Manns-Hüthe zu machen, oder von andern Orthen kommen zu lassen, sondern darmit dieselbe nach und nach absgehen mögen, was sie von dergleichen übrig haben, von hier weg und andere Orth in Teutschland zu verschicken."



Dieses Mandat des Raths, welches jedoch nur Straßburg anging, bestätigte schon zwei Tage, nachdem es abgesaßt (25. Juni), Herr Jako de La Grange, königlicher Rath und Intendant der Justiz, Polizei und Finanzen im Essaß und Breisgau, und behnte es auf die ganze Prodinz aus, indem er dessen Handhabung allen Behörden in Stadt und Land auf's schärsste anempfahl, und zwar unter persönlicher Berantwortsschefte. Besondere Erwähnung macht der Intendant von der noch dis auf den heutigen Tag, dei den Weibern wenigstens, nicht verschwundenen Tracht der Bauern des Kochersbergs, die er unschießtich und kostspielig (habits indécent et de dépense) nennt.

Den immer zahlreicher ankommenben französischen Beannten sich ansschlesend, folgten die obern Stände Straßburgs dem gegebenen Befehle, nicht aus Furcht vor der Strase, sondern um dem als allein vornehm gettenden Tone nachzukommen und Eintritt in die glänzenden Salons der gnädigen Herren Intendanten und Prätoren zu erhalten. Die mittlere Bürgerklasse ließ sich von diesem Wesen und Treiben nur slüchtig und aussachmsweise berühren; sie behielt ihre altherkömmliche Tracht bei, die ihrer Natur besserz zu entsprechen schien. So sand sie theils noch Goethe, im Ansang der siedziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, also achtzig Vahre nach der Berössertlichung jener strengen Dekrete. "Die Mittelklasse der Bürgermädchen stagebundenen mit einer großen Nadel besessigten Jähre bei; nicht weniger eine gewisse knappe Kleidungsart, woran sede Schleppe ein Mißstand gewesen wäre, und was das Angenehme war, diese Trachtschnitt sich nicht mit den Ständen schaft ab, denn es gab noch einige wohlhabende vornehme Häuser, welche den Töchtern sich von diesem Costüm zu entsernen, nicht erlauben wollten. Die übrigen gingen französisch und biese Varstein gegen gingen französisch und biese Varstein gegebenen."

Zwei und zwanzig Jahre nach ber Zeit, auf welche sich Goethe's furze Schilberung ber bamals üblichen Strafburger Bürgertracht bezieht, fam bas zweite ber in unserm Titel angegebenen Defrete heraus. Es ist aus bem Schreckensjahre 1793 und lautet also:

Broflamation ber Bolfe=Repräfentanten.

"Die Bürgerinnen Strafburgs find eingelaben bie teutsche Tracht abzulegen, ba ihre herzen franklich gefinnet find."

Strafburg, ben 25. Nebelmonath im zweiten Jahr ber einen und unzertrennlichen Franken Republik.

Die Bolks - Repräsentanten bei der Rhein - Armee: St. Just und Lebas.
Diese lakonische Revolutionsprosa, die keine Gnadenfrist einräumte, fand bei den sämmtlichen "Bürgerinnen" Straßburgs um so mehr Gehör, da sie, als unwillkommene Illustration dazu, im Geiste das Bild der blustigen Nivellirungsmaschine des Doktor Guillotin erblickten.

#### Georg Müller, ein hallescher Student und der englische Aug. Herm. Francke.

Unter diesem Titel hat unser Mitbürger, Dr. theol. v. Polenz, ein Büchlein bei 3. Fricke erscheinen lassen, das es wohl verdient von Hallensern gelesen zu werten, auch von solchen, die der Richtung und dem Geiste, von dem es getragen wird, ferner stehen. Der verehrte Verfasser schieder deriver deriver der halleschen Studenten, der nach einer versorenen Jugend Ruhe und Gleichgewicht erst sindet, nachdem er sich zu strenzer Gläubigkeit umgewendet hat, dem dann die innere Mission das Gebiet wird, auf welchem er mit allen seinen Kräften und mit unermidlichem Eiser arbeitet, der auf demselben sodam Ersolge erreicht, so großartig und so weitreichend in England, wie sie in Deutschland außer unsere Stadt mit ihrem Waisenbause kein einziger Ort auszuweisen vermag.

Ansangs des Jahres 1834 hat Müller den Gedanken ersäßt, mit einem Engländer Namens Erast eine Anstalt für Verbreitung des Evangeliums oder schriftzemäßer Erkenntniß im In- und Auslande zu errichten (scriptural knowlegde institution for home and abroad), die dann im Laufe der Zeit zu Staunen erregender Ausdehnung emporgewachsen ist, und eine Wassenanstalt, Armenschule (auch diese wieder in verschiedenen Formen) und ein Missionsinstitut in sich begreift. Merkwirdig ist dabei zweierlei. Zunächst, daß ihm der Gedanke dazu nicht in Deutschen und und und und und eine Versenanschen Eindrucke von dem Segen des hallschen Wassenschaften hauses, bessen Versenunen ist; und ferner, daß er ausschließlich nur freie und unerbetene Gaben zu diesem Zweier angenommen hat. Franke war in

letzterer Beziehung nicht in gleicher Beise streng und radikal, Müller hat sich einzig und allein auf die Wirfung seines Gebetes verlassen. Auch daß er sich völlig von der allgemeinen Kirche abgewandt hält, scheidet ihn von Jenem gar jehr

von Zenem gar sehr.
In Beilage 2. giebt ber Berf. einen Auszug eines Brieses von einer englischen an eine hiesige Dame, die den Eindruck von der Waisenanstalt schildert. "Wir hatten jenen Anblick der Anblicke, nämlich von Müller's, oder vielmehr Christi Waisenschule. Drei unermeßliche Gesbäude, zusammen 1050 Kinder enthaltend. Die Waisen sehen wohl und zusrieden aus, wenn auch ohne die sonnige Fröhlichseit in einem glücklichen Etternhause. Die Ordnung und Acttigseit des Ortes sind über alle Beschreibung. ... Die kleinen Kleiderbehälter wie Zellen in einem Vienensstock. Die Küchen, Spielstuben, Spielplätze, Lehrerzimmer, lange Reihen von Betten, mit reinen weißen Kissen und Laken, als ob sie Muster wären. Die Gärten ringsumher sind schön, gut unterhalten und voll von wohlriechenden Blumen."

Beilage 1. bespricht die heftigen Kämpse, welche vor 30 Jahren in unserer Stadt wegen des Conventiselwesens ausgesochten wursen. Sollen wir ausrichtig sein, so müssen wir sagen, daß es dem Buche nicht geschadet haben würde, wenn diese Zugabe fortgeblieben wäre. Zede der damals auftretenden Richtungen hat ihre Berechtigung, auf jeder Seite werden sich aber auch Fehler und Uebergriffe nachweisen lassen. Wir sind weit entsernt, dem Herrn Berf. es zu verdenken, daß seine Sympathien auf der einen Seite, nicht auf der andern sind; wir haben nur das Gesühl, daß der Abrundung der ganzen Schrift durch dies Anshängsel einiger Eintrag geschieht.

#### Beitgemäß!

Das ibhllische Fischerthal bei Barmen ist zum Rütli geworden; fürzlich fand dort ein Strike einer bedeutenden Anzahl von weiblich en Diensthoten strike einer bebeutenden Anzahl von weiblich en Diensthoten sied ber seine Herrschaft mit ihren Dienstleistungen zu beglücken, denn bei der gewaltigen Steigerung aller Luxuszegenstände, als Hite. Bänder, Erinolinen 2c., ist bei kleinem Kohne und so undebeutenden Trinkgeldern mit Madame nicht zu concurriren. Besonders aber als lästig für zarte Hände wurde das Schrubben (Scheuern) aus den Functionen der weiblichen Diensthoten gestrichen, das kömnten die Herrschaften zu selbst besorgen der Männer dazu engagiren. Die Dienstmädschen wollen nicht mehr Dienerinnen von Madame sein, sondern Geschritmaen, Gespielinnen, Geschlich, dieselbe wird sich etwas früher dem Schlafe entwinden missen, Jimmer wärmen, Kasse bein de Bonne wecken, ja nicht vor 8 Uhr, aber im zartesten Tone, die Gute kann schwache Kerven haben, den Kasse andsen, um, wenn es gefällig wäre, die nöttigen Unskänge zu besorgen; sollte es etwas langsam gehen, so wird die Dausstran wohl helfen müssen; sollte es etwas langsam gehen, so wird die Dausstran wohl helfen müssen.

#### Chronik der Stadt Halle.

Abermals eine Berschönerungs = Angelegenheit. \*)
(Eingefandt.)

Der fräftige und wahrheitsgetreue Auffatz über Verschönerungsangelegenheiten in Nr. 146 bieses Blattes veranlaßt uns, auch bas Nachstehende zu veröffentlichen.

Berschönerungen sind doch wohl für alle Sinne der Menschen geschaffen oder sollten wenigstens für dieselben geschaffen werden. So darf denn auch dabei der Geruchssinn nicht zu turz kommen. Nun ist aber seit ungefähr acht Jahren ein Etablissement in einer der Hauptstraßen der Stadt, ohne den Anforderungen der polizeigesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet zu haben, entstanden, welches, wenn es auch nicht geradezu eine



<sup>\*)</sup> Die Redaction bringt bieses Eingesandt — einige ganz unwesentliche Aenberungen abgerechnet, die nur die Form betreffen — vollständig zum Abdruck, ohne daß sie Kenntnis von den darin besprochenen Misständen hat. Sie kann deshalb die Verantwortlichteit für den Inhalt nicht übernehmen, hat aber auch in ihrer Undekanntichalt mit dem Gegenstande keinen Grund sehen können, den Aussag zurückzuweisen.

Abbeckerei ift, boch berselben ganz nahe verwandt ist und an Dimension alle Abbeefereien der Umgegend übertrifft. In diesem Stablissement wers ben Hunderte von Thierhauten zu gleicher Zeit ausgeputzt und zum Trocknen aufgehäuft. Wenn fich ber Berschönerungsverein ein großes Berbienft erwerben will, so möge er hülfreiche Sand bieten, daß daffelbe mit dem Bestgeruche, ben es fortwährend aushaucht, verschwinde. Rosten würden baburch kaum veranlast werden; man brauchte sich nur an Titel 2 der Gewerbeordnung §. 26, 27, 28 zu halten. Freilich hat eine Beschwerde im Jahre 1859 an die Königl. Polizeibirection, sowie eine bergleichen an die Polizei-Berwaltung der Stadt Halle vom 29. Mai 1865 nichts gefruchtet, weil fein Unhalt vorhanden fei, bas Ctabliffement zu beseitigen.

Ift es bem Muge schon unangenehm, Papierschnitzel auf ben schönen Rasenpläten liegen zu seben, wie unangenehm muß es nicht ben Nasen ber Umwohnenden ober Borübergehenden sein, täglich biesen Besthauch genießen zu muffen. Ja, der Geruch ift sogar lebensgefährlich, benn das ichene Burfeitespringen und Burückprallen ber Pferde hat schon Manchen in Gefahr gebracht. Auch ift es ja erwiesene Thatsache, daß durch Fortstragen ber vorhandenen oder burch Fäulniß entstehenden Giftstoffe burch Fliegen Manche gefährdet find; es ift ferner Thatfache, daß Gerber fomohl als Abrecker äußerst vorsichtig mit tergleichen Thierhäuten umgehen muffen. In ber Stadt Düben hat ein von ber Regierung conceffionirter Abbecker feinen bereits eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Bretterschup= pen auf Unordnung ber Stadtbeborte wieder entfernen muffen, um einen bergleichen 200 Schritte von jedem Wege maffiv zu erbauen.

Sält man bas Bestehen bes Etablissements nicht für ungesetzlich, so wird boch wenigstens barauf billige Rücksicht zu nehmen sein, bag bie um-liegenden Grundstücke nachweislich burch häufiges Wechseln ber Miethsleute entwerthet werben. Bei ber fortgefetten Bergrößerung ber Stadt wird fich bas Etabliffement bald in ber Mitte berfelben befinden, und fpaterhin wird die Beseitigung nur noch mehr Mabe und Rosten verursachen.

#### Kirchliche Anzeigen.

Getrante :

Marienparochie: Den 9. Juli ber Drechsler Bohme mit 3. F. Sintsch.

Merichsparochie: Den 9. Juli ber Handarbeiter Weibner mit C. S. Bote. - Den 11. ber Schneibermeifter Schmidt mit A. A. Rohlmann.

Domfirche: Den 11. Juli ber Schneibermeifter Röhn mit R. 28. C. Schröber.

Reumarkt: Den 9. Juli ber Saustnecht Bennig mit B. Mehring. — Der Fabrifarbeiter Botich mit A. T. Jahn. — Den 11. ber Königl. Rittmeifter u. Chef ber 3. Escabron im 1. Schlef. Buf. -Regim. Abelbert v. Dobichut mit G. B. T. Freiin v. Sedenborff. Glaucha: Den 9. Juli ber Mauer Samann mit M. 2. Frobe.

Beborene:

Marienparochie: Den 14. April bem Schneibermeister Maag eine T., Glife. — Den 27. bem Maurer Rarf eine T., Emilie Luife Alma. — Den 1. Mai dem Kaufmann Heckert ein S., Rudolph Ernst.

— Den 2. dem Schuhmachermeister Wagner eine T., Luise Anna Sophie. — Den 2. Juni dem Sattlermeister Siedicke eine T., Helene Marie. — Den 5. dem Schlossfermeister Schwarz ein S., Wilkelm Franz. — Dem Tischlermeister Freiberg eine T., Dorothee Auguste Antonie Luise. — Den 9. dem Drechslermeister Jänicke ein S., Friedrich Felix Isidor. — Den 15. dem Böttcher Brandt ein S., Gustab Hermann Wilhelm. — Den 16. dem Restaurateur Lindermann ein S., August Gustav Paul. — Den 17. dem Schneidermeister Ehrhardt ein S., Friedrich August Bermann. — Dem Brenner Conrad ein S., Ernst Friedrich Chriftoph. - Den 22. bem Schiffseigner Banfe ein S., Hermann August Wilhelm.

11lrichsparochie: Den 6. Mai bem Raffinericarbeiter Reh = felb eine S., Mar Friedrich Paul. — Den 8. Juni bem Schlossermeister Orlepp eine T., Anna Friederike. — Den 19. bem Brennereivers walter Wendt ein S., Baul Max. — Den 27. bem Technifer Jacoby ein S., Bermann Richard.

Morisparochie: Den 5. Marg bem Drechelermeister Bolbert eine T., Pauline Caroline Friederike Anna. — Den 7. April dem Fleischermeifter Oppermann ein G., Ebuard Mar. - Den 10. bem

Barbierherrn Arnold ein S., Richard Baul hermann. — Den 11. Mai dem Schmuhmachermeister Friedrich ein G., Franz Bilhelm Gottfried. Entbindungs: Institut: Den 5. Juli eine unehel. T., Therese.

Domfirche: Den 28. Februar bem Brieftrager Rölling ein S., Albert Beinrich. - Den 18. Mai bem Handarbeiter Morit eine I., Friederike Benriette Auguste. - Den 30. bem Schneibermftr. Röfler eine T., Unna. - Den 31. bem Schneibermeifter Bottcher ein G., Baul Dtto. - Den 10. Juni bem Schloffer Bfennigeborf ein G., unget. — Den 3. Juli bem Buchbruckereibesitzer Lipke ein G., Johannes.

Militairgemeinde: Den 8. Juli dem Sergeanten von der 8. Compagnie des 3. Magdeb. Inf. Reg. (Nr. 66) Buls ein S., unget. Remarkt: Den 23. April dem Agenten Pabst eine T., Ber-

tha Clara Unna. - Den 5. Juni bem Maurer Deutsch bein eine T., Amalie Alwine Laura Martha. - Den 30. ein unehel. S., Friedrich August Otto Carl.

Ifraelitische Gemeinde: Den 9. Mai dem Pferdehandler Salomon eine I., Rofa. - Den 13. bem Dr. Fröhlich eine I., Ella. — Den 16. bem Kaufmann Julius Lewin ein G., Leo. — Den 3. Juni bem Raufmann M. Gunbermann ein G., Georg. - Den 21. bem Raufmann Banchwitz ein G., Carl. - Den 29. bem Raufmann D. Salomon ein S., Baul.

#### Weftorbene:

Marienparochie: Den 3. Juli bes Handarbeiters Bubner Wittwe, 65 3. 6 M. Altersschwäche. — Die unverehel. Friederike Weste phal aus Gütter, 26 3. Scorbut. — Den 4. des Schneibermeisters Bauer S. Carl, 1 M. 2 T. Brechdurchfall. — Den 6. des Buchstruckers Wiese Wittwe, 72 3. Altersschwäche. — Des Schneibermeisters Maaß S. Friedrich Theodor Albert, 1 3. 4 M. Diphtheritis. — Den 8. bes Zimmermanns Fuhrmann S. Max Emil Otto, 1 3. 3 M. Branne. — Des Victualienhandlers Blumentritt S. Carl Ernst Wilhelm, 2 M. Krämpse. — Den 9. des Schneidermeisters Maaß E. Elije, 3 M. Diphtheritis. — Den 10. der Kaufmann Keßler, 35 J. 6 M. Rückenmartleiben.

Merichsparochie: Den 6. Juli der Bahnwächter Beidner

Morityarochie: Den 6. Juli der Bahnwächter Beidner 38 J. 8 M. 14 T. Schlagsluß. — Den 8. des Kunstformers Thieme S. Ernst Bruno, 4 M. Magenerweichung. — Den 9. der Handarbeiter Reiche, 57 J. 4 M. 22 T. Bassersucht. — Den 10. des Uhrmachers Jander Bittme, 78 J. Brustentzündung. — Den 11. des Fabrisarbeiters Sagorsky T. Elise Sophie, 1 J. 6 M. Brünne.

Morityarochie: Den 5. Juli des Kausmanns Kößler T. Marie Lusse, 5 J. 7 M. Diphtheritis. — Den 6. des Handelsmanns Reitz Ehefran, 37 J. Aungenschwindsucht. — Die unwerchel. Wernick, 19 J. Brustsellentzündung. — Ein unehel S. Emil Max, 18 T. Brechdunchfall. — Den 7. des Handarbeiters Sehdewitz S. Carl, 1 J. 6 M. Gehirnleiden. — Des Huchdruckers Hohmann unget. T., 1 3. 6 M. Gehirnseiben. — Des Buchbrusters Hohmann unget. T.,
3 T. Krämpse. — Den 8. des Schneibers Ansin S. Guido, 5 M.
3 T. Krämpse. — Den 10. des Bahnarbeiters Wolff Chefrau, 33 3. Mervenfieber.

Domfirche: Den 7. Juli bes Buchbruckereibesitzers Lipte G. Johannes, 6 T. Schwäche. — Den 9. des Schlossers Pfennigsborf unget. S., 3 W. 4 T. Krämpfe. — Den 11. des Agenten Riedel S.

Bermann, 2 3. 10 M. 4 T. Rachenbraune.

Militairgemeinde: Den 9. Juli bes Sergeanten von ber 8. Comp. bes 3. Magbeb. Inf. - Reg. (Nr. 66) Buls unget. S., 1 T. Schwäche. — Den 10. ber Musketier von der 6. Comp. des 3. Magdeb. Inf. = Reg. (Nr. 66) Müller aus Drewenftr, Kreis Salzwebel, 24 3. 5 M. Thphus.

Reumarkt: Den 6. Juli eine unehel. T., tobtgeb. - Den 7. bes Handarbeiters Diet T. Clara, 7 3. Scharlach. - Des Hanptmanns im Königl. Magbeb. Artillerie = Regiment Rr. 3 Burbach Chefrau, Agnes geb. Krene, 32 3. 2 T. Lungentuberculofe.

Glaucha: Den 10. Juli ber Gartner Rettig, 37 3. 10 M.

17 I. Rückenmarkleiten.

Ifraelitische Gemeinde: Den 2. Mai die Wittwe Gott. schaft, 77 3. Schlagfluß. — Den 30. bes Pferbehändlers Salomon T. Rosa, 3 B. Schwäche. — Den 5. Juli bie Wittwe Meyer, 57 3. Lungenentzündung.

Berausgeber: Dr. Rafemann.



# Gr. Berlin Nr. 13. L. Mehlmann, gr. Berlin Nr. 13,

empfiehlt: Serren : Semden in Leinen, Shirting und Piquée : Ginfagen von 25 Ger bis 3 Re pro Stild. Damen : Semden in allen Façons, bon ben einfachsten bis zu ben eleganteften; sowie gange Ausstattungen zu billigft gestellten Preifen. werben bei höchft fauberer Arbeit schnell ausgeführt. Dberhemden werben nach Maag gearbeitet und übernehme Garantie fur gutes Gigen. Arbeitshemden in weiß und blau Leinen fehr preiswerth. Chemifetts in allen Größen und Preisen. Serren : Salskragen in ichonen und fehr verschiedenen Façons die größte Auswahl. L. Menlmann, gr. Berlin Rr. 13.

Bestellungen in Bafche jeber Art

Preiswertheste Offerte feiner Ober-Hemden! Breitfaltige feine Doppelfhirting Semben mit Rragen u. Manschetten, gewaschen, 1/2 Dtb. 11 % empfiehlt Beinste seine Der Den al 11, 12, 14, 15 R das 1/2 Dtb.

Große ftarte Arbeitshemben und Nachthemben für Berrn à Stud 1 % Eine Partie Herren = Shlipfe in Seide à 5 ger

Gr. Steinstraße Nr. 73.

Robert Cohn.



Spitentucher und Beduinen zu herabgesetzten Preisen, empfiehlt

Nobert Cohn. Zu

Weschäfts - Eröffnung. Meine Riederlassung hier als Maurer-Meister zeige ich mit der Bitte um geneigtes Wohlwollen hierdurch ganz ergebenst an.

18. Ronicke, Maurer-Meister, Berggaffe Nr. 3, am Paradeplate.

# Rheinische Traube.

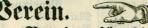
gr. Markerstraße Nr. 14, resp. fl. Berlin. Täglich frische Erdbeer:Bowle, durchaus rein gehaltene Weine ju rheinischen Preisen, falte und warme Speisen à la Karte.

Sonntag früh Speckfuchen

im Teufcherschen Wellenbade.

Peter Broich.

Rrieger - Berein.



Die Rameraden des Krieger: Vereins fur die Jahre 1813/15 u. 1848/49 werden zu dem am Mittwoch den 19. ds. Abends 71/2 Uhr im Frenberg'schen Lokale stattfindenden Concerte und Ball hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

# liller's Belle vue.

Sonntag ben 16. Juli Nachmittags und Abends Concert. Unfang 31/2 und 71/2 Uhr.

Soffmann.

# Felsen-Burgkeller.

Montag ben 17. Juli Concert. 1. Theil Streichmuff, 2. Theil Militairmuff. Anfang 7 Uhr.

# Freyberg's Garten.

Sonntag ben 16. b. Mts. Nachmittags und Abends

Großes Militair-Concert,

gegeben vom ganzen Trompetercorps des Magdeb. Suf.: Regmts. Nr. 10 aus Aschmitgersleben, unter persönlicher Leitung des Herrn Musikmeisters Münter.

Anfang  $3^{1/2}$  Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends. Entrée à Person  $2^{1/2}$  Hr.

Montag den 17. d. Mts. lettes Concert des 10. Magdeb. Huf.: Regmts. Berendt geb. Wiedemann. Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 21/2 Gr

Drud ber Baifenhaus = Buchbruderei.

#### Neue jaure Gurken J. Kramm.

Bum Gintauf von Geschenken

KS Geburtstagen, DI filbernen Bochzeiten DI

empfiehlt sich Der Prafent: Laden, ZI gr. Ulrichsftrage Dr. 24.

Anst. Mädchen von außerhalb mit guten Atteften zum 1. Aug., 1. Sept. und 1. Oct. weift Frau Schmeil, Schülershof Dr. 15.

Gefunden wurde ein Schirm. Abzuholen fl. Ulrichsstraße 4, im Hofe rechts 1 Tr.

Handwerker - Bildungsverein. Sonntag den 16. Juli Abds. 8 Uhr Ball in "Belle vue".

Die Bafferfahrt der Schneider: Gefellschaft nach der Rabeninfel finbet Montag ben 17. b. Mts. bei Herrn Rurzhals statt, wozu bie Mitglieber ber Gesellschaft freundlichst einladen

Stamm. Selmrich. Deutschbein. Brinn.

Ginfteigeplat im Paradies Bunkt 3 Uhr.

# Krobiani.

Sonntag ben 16. Soirée im Burgergarten 71/2 Uhr. Dies Freunden und Befannten zur Nachricht. Der Vorstand.

Preciofa. Seute Generalversamm= lung. 8 Uhr Albends.

### Zur "guten Quelle."

Beute Sonnabend große mufikalifche Albendunterhaltung von den Geschwiftern Beibler. Bier ff.

> O Moria! nicht lange lebteft Du: Du ftörteft müber Leute Rub!

Die "Tentonia" fordert den p. p. Bolge auf, sie wegen gelieferten schlechten Bilder gerichtlich zu belangen.

#### familien = Nachrichten.

Um 15. Juli Mittags verschied nach längeren Leiben unsere gute Frau und Mutter Louise Die Sinterbliebenen.